

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Cristina Anliker-Mansour, GB/Christa Ammann, AL/Michael Sutter, SP): Die NUK Hochfeld darf kein Dauerprovisorium werden

Seit dem 7. Januar 2012 werden in der Zivilschutzanlage Hochfeld bis zu 160 Asylsuchende untergebracht. Die Leiterin des Migrationdienstes Iris Rivas ging bei der Eröffnung von einer Betriebsdauer von sechs Monaten aus. Nun wird die Notunterkunft seit mehr als einem Jahr betrieben. Da die Zahl der Asylsuchenden seit der Eröffnung nicht zurückgegangen ist, muss man damit rechnen, dass die Notunterkunft weitergeführt wird. Dies obwohl der Migrationsdienst selbst die Anlage als nicht ideal bezeichnet.

Aufgrund der Proteste inner- und ausserhalb des Hochfeld-Bunkers wurden Familien mit Kindern in eine oberirdische Anlage verlegt. Für die verbliebenen Bewohnerinnen und Bewohner des Bunkers fehlt aber nach wie vor jegliche Privatsphäre, sie müssen in überfüllten Zimmern schlafen. Nach wie vor gibt es keine Kochgelegenheit und Selbstbestimmung der Flüchtlinge. Perspektivlosigkeit kennzeichnet ihren Alltag. Wir können solche unwürdige Lebensumstände in der Stadt Bern nicht weiter dulden. Deshalb fordern wir vom Gemeinderat:

1. Anstelle der Zivilschutzanlage Hochfeld eine oberirdische Anlage in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen.
2. Bis zur Eröffnung der oberirdischen Anlage nur noch 80 Plätze in der Notunterkunft Hochfeld zu bewilligen.

Bern, 06. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Christa Ammann, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Mess Barry, Leena Schmitter, Sabine Baumgartner, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Christine Michel, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Lea Kusano, Ursula Marti, Katharina Altas, Martin Krebs, Stéphanie Penher, Yasemin Cevik, David Stampfli, Lena Sorg, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Stefan Jordi

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklart werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass die Zivilschutzanlage keine geeignete Unterkunft für Personen im Asylverfahren darstellt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass diese Anlage nicht zu einem Dauerzustand werden darf.

Die Zentrenplanung obliegt dem Kanton, namentlich der Polizei- und Militärdirektion (POM). Die Einsetzung der Führung des Durchgangszentrums sowie die damit verbundenen Verträge obliegen ebenfalls der POM. Es liegt hingegen in der Kompetenz des Gemeinderats, der POM eine Anlage - unter- oder oberirdisch - zur Verfügung zu stellen oder allfällige Auflagen zum Betrieb, beispiels-

weise zur Anzahl Plätze, zu erlassen. Vorbehalten bleibt die Budgetkompetenz des Stadtrats: Etwa, wenn dem Kanton ein oberirdisches, längerfristiges Durchgangszentrum zur Verfügung gestellt werden soll und dies mit einem Bauvorhaben mit entsprechenden Kosten verbunden ist.

Mit Schreiben vom 21. November 2011 orientierte das der POM angegliederte Amt für Migration und Personenstand (MIP) über den damals aktuellen überdurchschnittlichen Migrationsdruck und den daraus entstehenden Unterbringungsnotstand für die Asylsuchenden. Mit GRB 1780 vom 14. Dezember 2011 stellte der Gemeinderat die Zivilschutzanlage an der Hochfeldstrasse 44a für den Betrieb eines Durchgangszentrums als vorübergehende Notunterkunft (NUK) für Asylsuchende zur Verfügung. Die Inbetriebnahme erfolgte im Januar 2012, anfangs nur ein Teil, wenige Monate später beide Teile - total 160 Plätze. Vorgesehen war, wie dies der Kanton mehrfach bestätigte, diese Anlage als Notunterkunft zu führen und nicht als dauerhaftes Durchgangszentrum. Ausgegangen wurde von einer Betriebsdauer von 6 Monaten - aktuell wird die NUK Hochfeld nun mehr als zwei Jahre betrieben (Stand Mai 2014).

Die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Bern sind schwankend, jedoch nicht mehr so hoch wie vor zwei Jahren. Auf Bundesebene haben die Asylgesuche im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 25 % abgenommen. In den letzten Monaten wurde eine Zunahme syrischer Asylgesuche registriert. Dies ist insbesondere auf die - inzwischen wieder aufgehobene - Visa-Sonderregelung zurückzuführen. Eine Notlage, wie sie 2012 als Folge des „arabischen Frühlings“ bestand, liegt nicht mehr vor.

Im Kanton Bern stehen per Stichtag 25. April 2014 total 1 891 Zentrenplätze zur Verfügung. Die Auslastung am Stichtag war im Schnitt aller Zentren 87.1 %. Das Hochfeld war zu rund 81 % (129 Plätze) belegt. Die ORS AG hat für das Jahr 2014 einen einjährigen Leistungsvertrag mit der POM zum Betrieb des Zentrums Hochfeld. Seit Anfang 2014 gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Durchgangszentrum (für Asylsuchende im laufenden Verfahren) und Sachabgabenzentrum (für abgewiesene Asylsuchende). Es gibt nur noch Zentren; somit ist auch das Hochfeld ein Zentrum, in dem nicht nur neue Gesuchstellende untergebracht werden, sondern auch abgewiesene Asylsuchende. Familien/Frauen werden - in Absprache mit dem Kanton - weiterhin keine zugeteilt.

Zu den Forderungen der Motion

Der Gemeinderat ist bereit, auch in Zukunft einen Beitrag im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden zu leisten und den Kanton insbesondere auch bei der Bewältigung von Notlagen Hilfe zu leisten. Seiner Ansicht nach ist eine unterirdische Zivilschutzanlage für die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden aber nicht geeignet. Er würde es daher nicht verstehen, wenn bei abnehmendem Bedarf anstelle der unterirdischen Zivilschutzanlage Hochfeld andere im Kanton bestehende, oberirdische Durchgangszentren geschlossen würden.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, dem Kanton die Anlage Hochfeld längstens bis Ende 2014 im aktuellen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Belegung soll während dieser Zeit 85 % der insgesamt vorhandenen 160 Plätze nicht überschreiten (maximal 136 Plätze).

Ab dem Jahr 2015 bietet der Gemeinderat dem Kanton noch 80 Plätze in der Phase I der Unterbringung von Asylsuchenden (Zentrenphase) an, in erster Priorität oberirdisch. Um eine oberirdische Anlage zur Verfügung stellen zu können, werden die folgenden Massnahmen ergriffen:

- Die Möglichkeiten bezüglich Bereitstellung einer bereits bestehenden Unterkunft werden nochmals geprüft.

- Die Machbarkeit von mobilen Siedlungen mit Raummodulen auf wechselnden Baufeldern wird geprüft und deren Finanzierung geklärt. Eine verbindliche Anfrage und Strategie des Kantons sind Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Vorhabens.

Bis zur Eröffnung einer oberirdischen Anlage ist der Gemeinderat bereit, dem Kanton die Zivilschutzanlage Hochfeld auch ab dem Jahr 2015 als Übergangslösung für maximal 80 Plätze zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, dass dort weiterhin keine Frauen und Familien untergebracht werden und selbständiges Kochen möglich ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das Personal entstehen keine Kostenfolgen. Im Rahmen der Prüfung einer mobilen Siedlung mit Raummodulen werden die Folgen für die Finanzen geklärt und entsprechend den geltenden Finanzkompetenzen die weiteren Schritte eingeleitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Mai 2014

Der Gemeinderat